

POSTULAT von Willy Haderer (SVP, Untereingstringen) und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten)

betreffend Anpassung der Verfahrenslimiten in der Submissionsverordnung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Submissionsverordnung so anzupassen, dass nicht zusätzliche Erschwernisse durch tiefere als vom Bund und GATT / WTO vorgeschriebene Schwellenwerte gelten, sondern einheitliche Massstäbe angewendet werden.

Willy Haderer
Hansjörg Fehr

Begründung:

In der Submissionsverordnung des Kantons Zürich wurden die Schwellenwerte für das öffentliche Beschaffungswesen für Lieferungen und Dienstleistungen bei Fr. 249'000.-- und für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe bei Fr. 500'000.-- festgelegt. Diese Werte liegen wesentlich unter denjenigen von der GATT / WTO festgelegten. Im Gegensatz dazu hat vor allem der Bund aber zum Beispiel auch der Kanton Zug im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen die Werte nach GATT / WTO übernommen. Im Sinne einer Einheit der Materie sollten die Schwellenwerte angepasst und möglichst einheitlich festgelegt werden. Der jetzt beschrittene Weg braucht schon bei relativ kleinen Projekten für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen, sowie auch für die Anbieter sehr viel Zeit und Ressourcen zur Durchführung der Ausschreibungen. Diese tiefen Schwellenwerte verteuern das Bauen zusätzlich und unnötig.